

Wärmespeicher zur Raumheizung getrennte Messung



Preise gültig ab 1. Januar 2026

Für Elektro-Wärmespeicher (z. B. Nachtspeicher-, Fußbodenheizungen), die mit zeitlich eingeschränkter Betriebsweise betrieben werden, stellen die Stadtwerke Schwerte GmbH nach Vereinbarung aus ihrem Niederspannungsnetz elektrische Energie zu nachstehend aufgeführten Preisen zur Verfügung.

Nacht-/Wärmespeicher-Sonderabkommen für Haushaltskunden, getrennte Messung	Einheit	netto	brutto
Grundpreis, Doppeltarifzähler	€/Monat	11,34	13,50
Tagesnachladung	€/Monat	3,83	4,56
Arbeitspreis Hochtarif (HT), Messung erfolgt über zwei Zähler	ct/kWh	28,451	33,86
Arbeitspreis Wärme-/Nachtstrompreis (NT)	ct/kWh	22,051	26,24

Im Nettopreis sind folgende gesetzliche und regulierte Preisbestandteile enthalten	Einheit	
Stromsteuer nach § 3 StromStG	ct/kWh	2,050
Konzessionsabgabe	ct/kWh	0,110
Aufschlag nach § 26a und 26b KWKG	ct/kWh	0,446
Aufschlag für besondere Netznutzung	ct/kWh	1,559
Umlage nach § 17 f Abs. 5 EnWG	ct/kWh	0,941
Netzentgelt	ct/kWh	2,550

Die angegebenen Bruttopreise sind aus Gründen der Übersichtlichkeit gerundet und beinhalten die gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer von zurzeit 19 Prozent.

Die Steuerungszeiten sowie die Freigabezeiten können vom Netzbetreiber abhängig von seinen Betriebsverhältnissen und den jeweiligen technischen Erfordernissen jederzeit geändert werden und in mehrere Zeitabschnitte unterschiedlicher Dauer unterteilt werden.

Unser Tipp

Die jeweils gültigen Gesetzestexte und Allgemeinen Geschäftsbedingungen können Sie auf unserer Internetseite abrufen. Weitere Informationen erhalten Sie im Kundenzentrum der Stadtwerke Schwerte, Bahnhofstraße 1, montags bis donnerstags von 8.30 bis 17.00 Uhr und freitags von 8.30 bis 14.00 Uhr, telefonisch unter 02304 203-222 oder unter www.stadtwerke-schwerte.de



Informationen zu intelligenten Messsystemen (iMSys) in Niederspannung

Auf Grundlage der gesetzlichen Rahmenbedingungen (z.B. Energiewirtschaftsgesetz und Messstellenbetriebsgesetz) können grundzuständige Messstellenbetreiber für intelligente Messsysteme gemäß Messstellenbetriebsgesetz vom 29. August 2016 (BGBl 1 S. 2034) moderne Messeinrichtungen und/oder intelligente Messsysteme bei Kunden unter bestimmten Voraussetzungen einbauen. Etwaige hierdurch entstehende Mehrkosten sind nicht in den Preisen enthalten.

Messstellenbetrieb für intelligente Messsysteme (iMSys) in Niederspannung (Standardleistungen)

Preis je Messstelle iMSys für Letztverbraucher mit einem Energieverbrauch* in Höhe von:	Einheit	Endkunden/Netznutzer		Anschlussnetzbetreiber	
		netto	brutto	netto	brutto
über 50.000 kWh bis einschließlich 100.000 kWh	Euro/Jahr	117,65	140,00	67,23	80,00
über 20.000 kWh bis einschließlich 50.000 kWh	Euro/Jahr	92,44	110,00	67,23	80,00
über 10.000 kWh bis einschließlich 20.000 kWh	Euro/Jahr	42,02	50,00	67,23	80,00
über 6.000 kWh bis einschließlich 10.000 kWh	Euro/Jahr	33,61	40,00	67,23	80,00
über 3.000 kWh bis einschließlich 6.000 kWh	Euro/Jahr	25,21	30,00	25,21	30,00
bis einschließlich 3.000 kWh	Euro/Jahr	25,21	30,00	25,21	30,00
mit steuerbarer Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG **	Euro/Jahr	42,02	50,00	67,23	80,00

Die angegebenen Bruttopreise beinhalten die gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer von zurzeit 19 Prozent.

* Durchschnittswert der letzten drei Jahresverbrauchswerte; liegt kein entsprechender Wert vor, erfolgt die Zuordnung entsprechend der aktuellen Jahresverbrauchsprognose des Netzbetreibers

** technische Verfügbarkeit der Steuerung vorausgesetzt

Informationen gemäß Energiedienstleistung (EDL-G)

Im Zusammenhang mit einer effizienteren Energienutzung durch Endkunden wird bei der Bundesstelle für Energieeffizienz eine Liste geführt, in der Energiedienstleister, Anbieter von Energieaudits und Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen aufgeführt sind. Weiterführende Informationen zu dieser Anbieterliste und den Anbietern selbst erhalten Sie unter: www.bfee-online.de. Sie können sich zudem bei der Deutschen Energieagentur über das Thema Energieeffizienz umfassend informieren, vgl. www.dena.de.

Informationen zu den Strompreis-Bestandteilen

Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG)

Ähnlich wie beim Erneuerbare-Energien-Gesetz erhalten die Betreiber von Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen, die gleichzeitig Wärme und Strom produzieren, eine festgelegte Förderung. Diese gesetzliche Vergütung wird auf den gesamten Stromverbrauch, also auf jede in Deutschland verbrauchte Kilowattstunde, umgelegt.

Aufschlag für besondere Netznutzung

§19 der Stromnetzentgeltverordnung besagt, dass Unternehmen mit einem hohen Stromverbrauch oder atypischer Stromnutzung eine Entlastung von den Stromnetzentgelten zusteht. Diese Entlastung wird wiederum als Teil des Strompreises auf den Verbraucher abgewälzt.

Umlage nach § 17f Abs. 5 EnWG

In den Küstenregionen entsteht offshore aktuell eine Vielzahl an Windparks. Da viele Windräder nicht zeitnah vom Netzbetreiber an das Versorgungsnetz angeschlossen werden können, fordern die Investoren von Offshore-Windparks Entschädigungszahlungen. Damit diese Entschädigungen gezahlt werden können, werden die Kosten mit dieser Umlage auf alle Verbraucher umgelegt.

Konzessionsabgaben

Dies sind Entgelte, die Energieversorgungsunternehmen an die Gemeinden zu entrichten haben für die Nutzung öffentlicher Verkehrswege sowie die Verlegung und den Betrieb von Leitungen, die der unmittelbaren Versorgung von Endverbrauchern dienen. Die Höhe richtet sich nach der Einwohnergröße der betreffenden Gemeinde.

Netzentgelt

Für den Transport und die Verteilung des Stroms werden Netznutzungsentgelte von den Betreibern der Energieversorgungsnetze berechnet. Sie sind staatlich reguliert.

Stromsteuer

Es wird der Verbrauch von elektrischem Strom innerhalb des deutschen Steuergebiets besteuert.

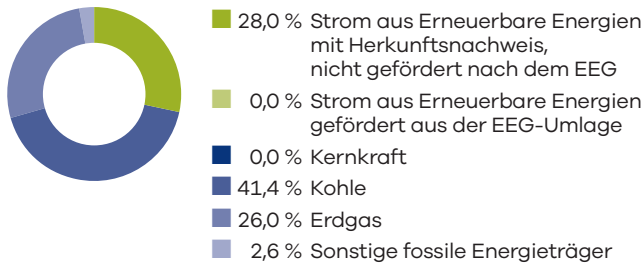
Umsatzsteuer

Auch Mehrwertsteuer genannt, ist eine allgemeine Verbrauchssteuer, mit der grundsätzlich alle vom Endverbraucher erworbenen Güter und in Anspruch genommenen Dienstleistungen belastet werden.



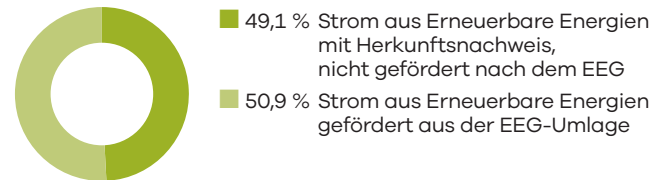
Stromkennzeichnung der Stadtwerke Schwerte für die Stromlieferungen im Jahr 2024.
Gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 7. Juli 2005, zuletzt geändert 21. Februar 2025.

Energiemix Gesamtstromlieferung der Stadtwerke Schwerte ohne EEG



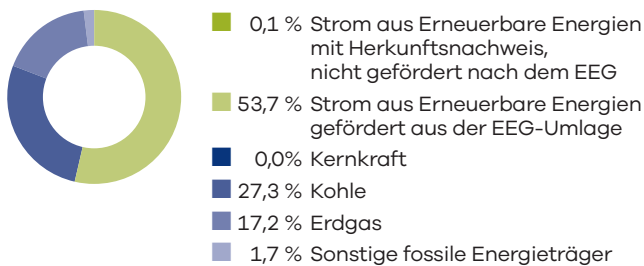
Umweltauswirkungen
CO₂-Emissionen: 527 g/kWh, Radioaktiver Abfall: 0 g/kWh

Energiemix für reine Ökostromprodukte der Stadtwerke Schwerte (Ruhrpower Strom Grün, Ruhrpower Strom Grün⁺ und Ruhrpower Strom Grün 24)



Umweltauswirkungen
CO₂-Emissionen: 0 g/kWh, Radioaktiver Abfall: 0 g/kWh

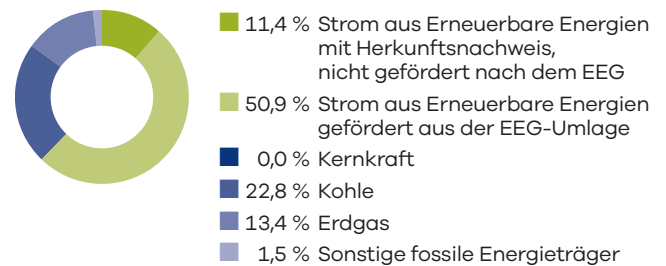
Verbleibender Energieträgermix für Stromlieferungen der Stadtwerke Schwerte



Umweltauswirkungen
CO₂-Emissionen: 347 g/kWh, Radioaktiver Abfall: 0 g/kWh

Energiemix Deutschland

¹Quelle: BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V.
Stand: 7. April 2025



Umweltauswirkungen
CO₂-Emissionen: 298 g/kWh, Radioaktiver Abfall: 0 g/kWh

Angabe der Lieferländer der Herkunftsnachweise gemäß §42 Abs. 1 Nr.3 EnWG

Lieferland	Einheit	Gesamtstromlieferung Stadtwerke Schwerte ohne EEG	Ruhrpower Strom Grün 24	Ruhrpower Strom Grün ⁺	Energiemix Deutschland ¹
Italien	Anteil in %	18	7	100	46
Schweden	Anteil in %	6	7	0	4
Norwegen	Anteil in %	39	44	0	25
Spanien	Anteil in %	1	1	0	1
Litauen	Anteil in %	36	41	0	24

Sitz der Gesellschaft
Stadtwerke Schwerte GmbH
Liethstraße 32–36 | 58239 Schwerte



Registergericht
Amtsgericht Hagen
Abteilung B 4526
USt.-IdNr. DE124793789

Bankverbindung
Sparkasse Dortmund
IBAN DE45 4405 0199 0841 0002 77
BIC DORTDE33XXX

Hauptgeschäftsstelle
Liethstraße 32–36
Mo. bis Do. 8.00–17.00 Uhr
Fr. 8.00–13.00 Uhr
Telefon 02304 203-0
www.stadtwerke-schwerte.de

Kundenzentrum
Bahnhofstraße 1
Mo. bis Do. 8.30–17.00 Uhr
Fr. 8.30–14.00 Uhr
Telefon 02304 203-222
info@stadtwerke-schwerte.de

Vors. des Aufsichtsrates: Dimitrios Axourgos
Geschäftsführer: Dipl.-Volksw. Sebastian Kirchmann

Gläubiger-Identifikationsnummer DE39ZZZ00000170278

Unternehmen der Stadtwerke Schwerte Gruppe
Elementmedia, Stadtentwässerung Schwerte, Stadtbad Schwerte